

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Udo Stein AfD**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

**Finanzierung und Förderung von Auslandsschulen  
durch das Land Baden-Württemberg**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Auslandsschulen innerhalb der EU werden durch das Land Baden-Württemberg infrastrukturell wie finanziell gefördert?
2. Wie viele Auslandsschulen weltweit werden durch das Land Baden-Württemberg infrastrukturell wie finanziell gefördert?
3. Welche Arten von Schulen werden insgesamt (weltweit wie innerhalb der EU) von Baden-Württemberg infrastrukturell wie finanziell gefördert (bitte auflisten)?
4. In welchem Jahr begann die jeweilige Förderung der genannten Schulen durch das Land Baden-Württemberg innerhalb wie außerhalb der EU?
5. In welcher Höhe stellt das Land Baden-Württemberg finanzielle Mittel seit dem Jahr 2010 jährlich all den genannten Auslandsschulen (bitte tabellarisch auflisten) zur Verfügung?

03. 12. 2018

Stein AfD

### Begründung

Die Kleine Anfrage dient der Informationsfindung dahingehend, dass steuerzahlende baden-württembergische Bürger einen Vergleich erhalten sollen, inwiefern Steuergelder Baden-Württembergs ggf. stärker in Auslandsschulen investiert werden, als in Schulen in Baden-Württemberg.

### Antwort

Mit Schreiben vom 19. Dezember 2018 Nr.15-6419.10/160 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

#### *Vorbemerkung:*

Für das Auslandsschulwesen ist federführend der Bund (insbesondere die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen beim Bundesverwaltungsamt) zuständig. Die Länder unterstützen diesen in der Regel nur mittelbar durch die Entsendung von Lehrkräften. Die folgenden Ausführungen geben daher teilweise die Darstellung der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen wieder.

#### *Ich frage die Landesregierung:*

- 1. Wie viele Auslandsschulen innerhalb der EU werden durch das Land Baden-Württemberg infrastrukturell wie finanziell gefördert?*
- 2. Wie viele Auslandsschulen weltweit werden durch das Land Baden-Württemberg infrastrukturell wie finanziell gefördert?*
- 3. Welche Arten von Schulen werden insgesamt (weltweit wie innerhalb der EU) von Baden-Württemberg infrastrukturell wie finanziell gefördert (bitte auflisten)?*

Bund und Länder arbeiten auf dem Gebiet der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik im Schulbereich im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten zusammen und haben sich insbesondere auf die folgenden gemeinsamen Ziele<sup>1</sup> verständigt:

- Förderung der Begegnung mit Kultur und Gesellschaft des Partnerlandes,
- die schulische Versorgung von Kindern deutscher Staatsangehöriger, die ihren Wohnsitz vorübergehend im Ausland haben,
- Förderung der deutschen Sprache und
- Stärkung des Studien-, Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts Deutschland.

Darüber hinaus wurde festgelegt, dass Bund und Länder im Rahmen ihrer Zuständigkeit die deutsche schulische Arbeit im Ausland insbesondere durch die Bereitstellung von Personal und Haushaltsmitteln, durch die Abnahme von schulischen Abschlüssen bzw. Abschlussprüfungen und die Entwicklung und Sicherung ihrer Qualität fördern und sichern.

<sup>1</sup> festgelegt in der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bundesminister des Auswärtigen und den Kultusministerien der Länder in der Bundesrepublik Deutschland zum Einsatz von Lehrkräften im deutschen Auslandsschulwesen und zum Gesetz über die Förderung Deutscher Auslandsschulen (Verwaltungsvereinbarung zum Auslandsschulgesetz)

Im Wesentlichen werden die folgenden Auslandsschulen unterschieden, die von der Bundesrepublik Deutschland betreut und gefördert werden:

1) Deutsche Auslandsschulen

Die Bundesrepublik Deutschland betreut und fördert weltweit rund 140 Deutsche Auslandsschulen, die in der Regel durch gemeinnützige Schulvereine getragen werden und deutsche, nationale und internationale Abschlüsse anbieten.

2) Deutsch-Profil-Schulen

Die weltweit rund 25 Deutsch-Profil-Schulen sind in der Regel nationale Schulen mit einem ausgeprägten deutschen Unterrichts- und Abschlussprofil.

3) DSD-Schulen

Bei den sogenannten Sprachdiplomschulen oder DSD-Schulen handelt es sich um rund 1.100 einheimische Schulen, die zum Deutschen Sprachdiplom (DSD) der Kultusministerkonferenz führen.

Von den Deutschen Auslandsschulen, den Deutsch-Profil-Schulen und den Sprachdiplomschulen befinden sich rund

- 650 Schulen in den MOE-/GUS-Staaten
- 195 Schulen in Nord-West-Süd-Europa
- 160 Schulen in Nordamerika
- 125 Schulen in Lateinamerika
- 128 Schulen in Asien und Australien
- 40 Schulen in Afrika.

Eine detaillierte Karte findet sich auf der Homepage der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA – Abteilung des Bundesverwaltungsamtes).

Die finanzielle Förderung der Deutschen Auslandsschulen, Deutsch-Profil-Schulen und Sprachdiplomschulen erfolgt ebenso wie die Vermittlung, Vergütung und Betreuung der Auslandslehrkräfte in der Regel durch den Bund. Die Länder beurlauben im Gegenzug ihre Lehrkräfte, wobei dies grundsätzlich unter Wegfall der Dienstbezüge erfolgt, und tragen je nach Lehrkräftegruppe einen Teil der Versorgungslasten für die beurlaubten Lehrkräfte. Bei der Freistellung von Lehrkräften aus Baden-Württemberg wird immer zunächst geprüft, ob dienstliche Gründe (u. a. Unterrichtsversorgung) einer Beurlaubung entgegenstehen.

Die finanzielle Förderung durch den Bund ist für die o. g. Schulen im Gesetz über die Förderung Deutscher Auslandsschulen geregelt. Die Zuwendungen an Auslandsdienstlehrkräfte und Bundesprogrammlehrkräfte sind in separaten Richtlinien festgelegt.

Für den Umfang der personellen Förderung durch Baden-Württemberg ist ein Blick auf die einzelnen Lehrkräftegruppen<sup>2</sup> entscheidend, die Baden-Württemberg zum Zwecke einer Auslandstätigkeit entsendet.

Die an den o. g. Auslandsschulen eingesetzten Lehrkräfte unterscheiden sich aufgrund des rechtlichen Status und der Aufgabenschwerpunkte im Wesentlichen in:

a) Auslandsdienstlehrkräfte (ADLK)

ADLK sind verbeamtete oder unbefristet tarifvertraglich beschäftigte Lehrkräfte aus dem inländischen Schuldienst, die die für ihre Anstellung laufbahnrechtlich vorgeschriebenen Prüfungen abgelegt haben oder deren Ausbildung nach dem Recht der Länder als gleichgestellt anerkannt wurde, die unter Wegfall der Dienstbezüge oder Entgelte von den Ländern aus dem Landesdienst beurlaubt und vom Bundesverwaltungsamt (BVA) – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) vermittelt worden sind.

<sup>2</sup> In der Verwaltungsvereinbarung zum Auslandsschulgesetz sind detaillierte Regelungen zu Status, Einsatz, Beurlaubung, Vermittlung etc. von Lehrkräften aus dem Landesdienst festgelegt.

ADLK werden grundsätzlich an Deutschen Auslandsschulen eingesetzt. Ihre erforderliche Anzahl an Deutschen Auslandsschulen ist in der Verwaltungsvereinbarung zum Auslandsschulgesetz festgelegt. Zudem werden ADLK auch an Deutsch-Profilschulen eingesetzt.

Der Bund zahlt für die ADLK den Ländern Versorgungszuschläge in Höhe von 30 vom Hundert auf der Basis der hälftigen Bemessungsgrundlage nach dem jeweiligen Landesrecht. Die restlichen Versorgungslasten tragen die einzelnen Länder.

#### b) Bundesprogrammlehrkräfte (BPLK)

BPLK sind Lehrkräfte, die in der Regel (noch) nicht dem Landesschuldienst angehören. Vereinzelt können aber auch verbeamtete oder unbefristet tarifvertraglich beschäftigte Lehrkräfte unter Wegfall der Bezüge oder Entgelt aus dem Landesschuldienst beurlaubt werden und vom BVA – ZfA vermittelt werden.

Während ADLK an Deutschen Auslandsschulen eingesetzt werden, werden BPLK in der Regel an Schulen in Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas und den Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion eingesetzt.<sup>3</sup>

Auch für BPLK teilen sich Bund und Länder die Versorgungslasten (s. Regelung bei ADLK).

Derzeit sind insgesamt 289 Lehrkräfte aus Baden-Württemberg als ADLK oder BPLK im Einsatz. Eine statistische Erhebung getrennt in ADLK und BPLK erfolgt nicht.

#### c) Landesprogrammlehrkräfte (LPLK)

LPLK sind verbeamtete oder unbefristet tarifvertraglich beschäftigte Lehrkräfte eines Landes, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge aus dem Landesschuldienst beurlaubt oder nach dem Tarifvertrag des Landes zugewiesen werden. LPLK werden bei Wahrung ihrer Beamtenrechte bzw. Dienstrechte unter Fortgewährung der Leistungen des Dienstherrn (Beihilfe, Versorgung ...) für die Dauer der Auslandstätigkeit nach dem Recht des inländischen Dienstherrn beurlaubt oder zugewiesen. Sie schließen mit Bildungseinrichtungen im Ausland einen Arbeitsvertrag.

LPLK werden ebenso wie BPLK im Rahmen des gemeinsamen Programms des Bundes und der Länder zur Förderung der deutschen Sprache in den Staaten des östlichen Europas und China eingesetzt (u. a. auch an Sprachdiplomschulen).

Derzeit sind 11 LPLKs aus Baden-Württemberg im Einsatz.

#### d) Ortslehrkräfte (OLK)

OLK sind Lehrkräfte, die anders als ADLK, BPLK und LPLK grundsätzlich nicht über die ZfA vermittelt werden, sondern von den Ländern unter Wegfall der Bezüge beurlaubt und direkt von einer Auslandsschule auf Grundlage des dortigen Landesrechts angestellt und vergütet werden.

Anders als ADLK, BPLK und LPLK müssen OLK in Baden-Württemberg einen Versorgungszuschlag i. H. v. 43,4 Prozent selbst entrichten, damit die Zeit der Auslandstätigkeit ruhegehaltfähig ist. Diese erhalten folglich keine finanzielle Unterstützung seitens Baden-Württembergs.

<sup>3</sup> Auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bundesminister des Auswärtigen und den Kultusministern der Länder der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Präsidenten der Ständigen Konferenz der Kultusminister, über den Einsatz von Lehrkräften zur Förderung des Deutschunterrichts in den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas und in Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion“ vom 25. November 1992, fortgeschrieben durch den Beschluss der KMK vom 25. Mai 2000 und die „Absprache zwischen Bund und Ländern über die Förderung der deutschen Sprache im Schulwesen in den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas und in den Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion“ vom 8. Oktober 1992. Diese Regeln über den Einsatz von Programmlehrkräften wurden auf der Grundlage des China-Konzepts des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland vom 19. September 2006 von Bund und Ländern auf die Volksrepublik China ausgeweitet.

Derzeit sind 11 Lehrkräfte aus Baden-Württemberg als OLK im Einsatz.

Neben den Deutschen Auslandsschulen, den Deutsch-Profil-Schulen und den DSD-Schulen existieren zudem die folgenden Schulen besonderer Art:

#### 4) Europäische Schulen

13 Schulen, die gemeinsam von den Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaften an Standorten von EU-Institutionen gegründet wurden. Ihr Ziel ist die Erteilung von mehrsprachigem Unterricht in erster Linie für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern an europäischen Institutionen arbeiten, um diesen Unterricht in ihrer eigenen Muttersprache und unter Berücksichtigung der jeweiligen Bildungstraditionen zu gewährleisten. Sie werden auch von Schülerinnen und Schülern des jeweiligen Sitzlandes besucht.

Die laufenden Kosten der Schulen werden aus dem Haushalt der EU und durch die Beiträge der Europäischen Institutionen finanziert. Die Mitgliedstaaten entsenden ihre Lehrkräfte an die Europäischen Schulen und finanzieren diese unter Wahrung der Beamtenrechte (Beihilfe, Versorgung etc.). Der Bund erstattet den Ländern auch hier die Bezüge der Lehrkräfte in voller Höhe. Das Land trägt die Versorgungskosten.

Die Europäische Schule Karlsruhe erhält von Baden-Württemberg eine Zuwendung des Landes in Höhe von jeweils 710.200 Euro in den Jahren 2018 und 2019. Diese umfasst als freiwillige Leistung einen Zuschussbetrag zum jeweiligen Schulgeld und zu den Lernmitteln.

Derzeit existieren 13 Schulen (Alicante, Brüssel I [Uccle + Berkendael], Brüssel II [Woluwe], Brüssel III [Ixelles], Brüssel IV [Laeken], Frankfurt am Main, Mol, Bergen, Karlsruhe, München, Varese, und Luxemburg I & II) in sechs Ländern (Belgien, Niederlande, Deutschland, Italien, Spanien, und Luxemburg).

Derzeit sind 55 Lehrkräfte aus Baden-Württemberg als Lehrkraft an Europäischen Schulen im Einsatz.

#### 5) Auslandsschulen der Bundeswehr

Die Bundeswehr unterhält an sechs Standorten öffentliche, deutsche Schulen, deren Träger das Bildungszentrum der Bundeswehr im Auftrag des Bundesministeriums für Verteidigung ist. Die Schulen wurden für Kinder von Beschäftigten der Bundeswehr an Auslandsstandorten geschaffen, an denen keine anderen deutschen oder internationalen Schulen vorhanden sind. Die Kinder werden dort von Lehrkräften unterrichtet, die aus den Ländern der Bundesrepublik Deutschland entsandt und vergütet werden. Die Länder ordnen ihre Lehrkräfte ab, entrichten weiterhin deren Bezüge und die Lehrkräfte haben weiterhin einen Beihilfeanspruch. Allerdings werden die Bezüge den Ländern durch die Wehrbereichsverwaltung erstattet. Von der Bundeswehr werden zudem Auslandszuschläge gezahlt. Auch der Versorgungszuschlag wird von der Wehrbereichsverwaltung beglichen. Der Beihilfeanspruch gegenüber dem entsendenden Land bleibt bestehen.

Es handelt sich laut dem Bildungszentrum der Bundeswehr um die Deutsche Abteilung der AFNORTH International School in den Niederlanden, die Deutsche Schule Alamogordo in New Mexico, die Deutsche Schule El Paso in Texas, die Deutsche Abteilung an der Grundschule René Char in Frankreich, die Deutsche Abteilung der SHAPE International School in Belgien und die Deutsche Schule Sheppard in Texas.

Eine statistische Erfassung, ob bzw. wie viele Lehrkräfte aus Baden-Württemberg derzeit an Auslandsschulen der Bundeswehr im Einsatz sind, erfolgt nicht. Laut dem Bildungszentrum der Bundeswehr sind derzeit insgesamt etwa 50 Lehrkräfte aus der Bundesrepublik Deutschland an Auslandsschulen der Bundeswehr eingesetzt.

*Förderung im Zusammenhang mit der Bereitstellung eines Landesbeauftragten für den Bund-Länderausschuss der KMK für schulische Arbeit im Ausland (BLAschA)*

Zentrale Aufgabe des BLAschA ist die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Arbeit und Abschlüsse an den deutschen Auslandsschulen durch die Vorgabe und Überprüfung einheitlicher Standards, u. a. durch die ständige Weiterentwicklung von Prüfungsordnungen und eines Qualitätsrahmens für die Schulentwicklung, der auch als Grundlage für die externe Evaluation (Bund-Länder-Inspektionen) dient.

Wie jedes Bundesland entsendet Baden-Württemberg einen Landesbeauftragten in den BLAschA. Zu seinen Aufgaben gehört neben der Betreuung und Beratung der Deutschen Auslandsschulen in einer bestimmten Weltregion insbesondere die Aufsicht über die Abschlussprüfungen (Deutsches Internationales Abitur und mittlerer Schulabschluss). Baden-Württemberg ist derzeit für die Region Westeuropa (6 Schulen), die deutschen Schulen in Sankt Petersburg, Moskau und Kiew und 2 Schweizer Privatschulen zuständig.

Darüber hinaus berät der KMK-Beauftragte Bewerberinnen und Bewerber für Funktionsstellen an Auslandsschulen und wirkt bei der Personalauswahl mit. In Zusammenarbeit mit den Abteilungen Schule und Bildung der Regierungspräsidien unterstützt er Lehrkräfte und deren Kinder bei der Wiedereingliederung in den Schuldienst des Landes.

*4. In welchem Jahr begann die jeweilige Förderung der genannten Schulen durch das Land Baden-Württemberg innerhalb wie außerhalb der EU?*

Ein Sonderfall, in dem die Förderung von Auslandsschulen durch Baden-Württemberg nicht nur über die Entsendung von Lehrkräften erfolgt, stellt die Deutsche Schule Budapest (DSB) dar. Aufgrund eines Ministerratsbeschlusses vom 6. Mai 1991 ist Baden-Württemberg Gründungsmitglied der DSB und rechtlich zur Bereitstellung von Mitteln für Lehr- und Lernmittel sowie zur Beteiligung an der Bezahlung von bis zu vier amtlichen, zum Zwecke des deutschsprachigen Unterrichts vermittelten Lehrkräften verpflichtet.

Das Ungarndeutsche Bildungszentrum Baja erhält seit 1999 eine jährliche Zuwendung zur Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln.

*5. In welcher Höhe stellt das Land Baden-Württemberg finanzielle Mittel seit dem Jahr 2010 jährlich all den genannten Auslandsschulen (bitte tabellarisch auflisten) zur Verfügung?*

In den Jahren 2010, 2011 und 2012 wurden vier Lehrerstellen an der Deutschen Schule Budapest (DSB) mit dem Inlandsgehalt finanziert. Aufgrund einer veränderten Anrechnungspraxis vonseiten der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen zum Schuljahr 2011/2012 wird mit Beschluss des Ministerrats vom 2. Oktober 2012 ab dem Haushaltsjahr 2013 jährlich der jeweilige Äquivalenzbetrag für das Gehalt von vier Lehrkräften in der Gehaltsstufe A 14 zweckgebunden für den Fachunterricht Deutsch zur Verfügung gestellt. Zusätzlich erhält die DSB eine jährliche Zuwendung von bis zu 12.000 Euro für Lehr- und Lernmittel.

Das Ungarndeutsche Bildungszentrum Baja wird mit einem jährlichen Zuschuss von bis zu 7.500 Euro unterstützt.

Dr. Eisenmann  
Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport